

Vereinbarung zur zusätzlichen Vergütung bei Dienstaufnahme an freien Tagen

zwischen

dem Klinikum Stuttgart

und

der Personalvertretung des Klinikums Stuttgart

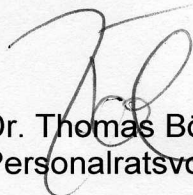
1. Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten des Klinikums in Dienstplanbereichen, die unter den TVöD fallen.
2. Beschäftigte, die an Tagen, an denen sie nicht zum Dienst eingeteilt sind, die Arbeit bzw. den Bereitschaftsdienst aufzunehmen, erhalten pro Schicht neben der tariflichen Bezahlung einen zusätzlichen Betrag von 30 Euro. Dieser Betrag nach Ziffer 2 wird bei der Berechnung nach § 21 TVöD-K nicht berücksichtigt.
3. Eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme entsteht hieraus nicht.
4. Bei Teilzeitkräften findet keine anteilige Kürzung des Betrages nach Ziffer 2 statt.
5. Die Möglichkeit den Betrag nach Ziffer 2 durch Freizeit auszugleichen, wird ggf. im Rahmen der Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten geregelt.
6. Diese Regelung tritt am 1.5.2010 in Kraft und läuft bis zum 31.7.2012. Sie kann einvernehmlich verlängert werden.
7. Kommt es während der Laufzeit dieser Vereinbarung zu einer tariflichen Regelung dieses Sachverhaltes, wird der Betrag nach Ziffer 2 mit dieser tariflichen Regelung verrechnet.

Stuttgart, den 4/3/10



Dr. Ralf-Michael Schmitz
Geschäftsführer

Stuttgart, den 4.3.10



Dr. Thomas Böhm
Personalratsvorsitzender